



**Begründung:**

Die Firma W. H. Janssen Bauregie GmbH beabsichtigt, im Bebauungsplangebiet D 131 einen Graben zu verfüllen. Für die Realisierung dieser Absicht ist die Änderung des o.g. Bebauungsplanes notwendig.

Das Änderungsverfahren wird im einfachen Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.